

## **Sofortschutz (=Vorläufige Deckung)**

### **Kfz Privat und Kfz Flotten**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

der Sofortschutz gilt nur für die jeweils unten angeführten aktuellen Standardprodukte der Allianz-Elementar Versicherung.

#### **Voraussetzung für den Sofortschutz der Allianz:**

- Der vorliegende Antrag enthält sämtliche zur Beurteilung des Risikos erforderlichen Daten.
- Der Antrag wurde mit den aktuellen Allianz-Standardtarifen berechnet, es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen und die gültigen Zeichnungsrichtlinien dieser Tarife zugrunde.
- Der beantragte Versicherungsbeginn liegt nicht vor dem Eingangsdatum des Antrages bei der Allianz (keine Rückwärtsversicherung).
- Das Risiko wurde von keinem Versicherer abgelehnt bzw. wurde kein Vorvertrag seitens eines Versicherers gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst.

#### **Der Sofortschutz ist nicht zulässig bei folgenden Risiken:**

- Kurzfristige Kasko
- Probefahrt-Kennzeichen / Händlerkasko
- Oldtimer
- Omnibusse
- Gewerbliche Güterbeförderung und gefährliche Güter
- Selbstfahrervermietfahrzeuge
- Taxis und Mietwagen
- Rennrisiko
- Kraftwagen der Marke KTM

#### **Der Sofortschutz hat folgenden Geltungsbereich:**

- PKW und Kombi (gilt nicht für Kraftwagen der Marke KTM), Wohnmobile bis 3,5 Tonnen
- LKW bis 2t, LKW über 2 t, Sattelzugfahrzeuge
- Motorfahräder, Mopeds, Motorräder
- landwirtschaftliche Fahrzeuge

## Wie lange gilt die Vereinbarung über den Sofortschutz?

Diese Vereinbarung über den Sofortschutz kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen vom Versicherer widerrufen werden, insbesondere bei Inkraftsetzung neuer Zeichnungsrichtlinien durch die Allianz Elementar VersicherungsAG.

## Sofortschutz-Regelungen für die einzelnen Sparten

### 1. Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme: bis EUR 30.000.000

### 2. Kfz-Kaskoversicherung (Regeln für die Besichtigung und für die vorläufige Deckung)

#### 2.1. KFZ mit Fahrzeualter > 1 Jahr und Listenpreis bis EUR 40.000,-

Bei Fahrzeugen mit einem Fahrzeualter über einem Jahr (maßgebend ist das Erstzulassungsdatum des zu versichernden Fahrzeuges) und einem Listenpreis (inkl. NOVA und USt.) und inklusive Sonderausstattung bis EUR 40.000,00 erfolgt keine Vorschadensbesichtigung durch den Versicherer.

Die vorläufige Deckung beginnt mit Einlangen des Antrages beim Versicherer, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn, wenn dieser später ist.

Die vorläufige Deckung endet nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung, jedenfalls aber mit Zustellung der Versicherungsurkunde (Beginn des Versicherungsschutzes) oder einer anderen Erklärung des Versicherers in geschriebener Form.

Eine schriftliche Bestätigung der vorläufigen Deckung durch die Allianz erfolgt nicht.

#### 2.2. KFZ mit Fahrzeualter > 1 Jahr und Listenpreis ab EUR 40.000,- bis 200.000,-

Bei Fahrzeugen mit einem Fahrzeualter über einem Jahr (maßgebend ist das Erstzulassungsdatum des zu versichernden Fahrzeuges) und einem Listenpreis inkl. Sonderausstattung zwischen EUR 40.000,00 und EUR 200.000,00 muss zwingend eine Vorschadensbesichtigung durch den ÖAMTC erfolgen.

Wird für ein besichtigungspflichtiges Fahrzeug ein Antrag gestellt, gilt bis zum Einlagen der Vorschadensbesichtigung ein Selbstbehalt von EUR 900,- in jedem Schadenfall.

Langt innerhalb von 14 Tagen eine ÖAMTC-Vorschadensbesichtigung bei der Allianz ein, wird das Ergebnis im Vertrag dokumentiert und der Antrag mit dem vom Versicherungsnehmer gewählten Selbstbehalt poliziert.

Langt innerhalb dieses Zeitraums keine ÖAMTC-Vorschadensbesichtigung bei der Allianz ein, wird der Vertrag mit einem durchgehenden Selbstbehalt von EUR 900,- poliziert. Langt die ÖAMTC-Vorschadensbesichtigung nach Polizierung beim Versicherer ein, erfolgt eine Korrektur der Polizze ab Besichtigungsdatum.

Vom ÖAMTC beschriebene Vorschäden werden in der Polizze dokumentiert.

Die vorläufige Deckung beginnt mit Einlangen des Antrages beim Versicherer, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Die vorläufige Deckung endet nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung, jedenfalls aber mit Zustellung der Versicherungsurkunde (Beginn des Versicherungsschutzes) oder einer anderen Erklärung des Versicherers in geschriebener Form.

Eine schriftliche Bestätigung der vorläufigen Deckung durch die Allianz erfolgt nicht.

### **2.3. KFZ mit Fahrzeualter bis 1 Jahr und Listenpreis EUR bis 200.000,-**

Fahrzeuge bis zu einem Fahrzeualter von einem Jahr (maßgebend ist das Erstzulassungsdatum des zu versichernden Fahrzeuges) und einem Listenpreis (inkl. NOVA und USt.) und inklusive Sonderausstattung von EUR 200.000,00 müssen nicht durch die Allianz besichtigt werden. Für diese Fahrzeuge besteht zusätzlich eine vorläufige Deckung auf Basis der beantragten Kaskoversicherung. Die vorläufige Deckung beginnt mit Einlangen des Antrages beim Versicherer, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Die vorläufige Deckung endet nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung, jedenfalls aber mit Zustellung der Versicherungsurkunde (Beginn des Versicherungsschutzes) oder einer anderen Erklärung des Versicherers in geschriebener Form.

Eine schriftliche Bestätigung der vorläufigen Deckung durch die Allianz erfolgt nicht.

### **2.4. Fahrzeuge älter als 10 Jahre**

Für sämtliche Fahrzeuge älter als 10 Jahre (maßgebend ist das Erstzulassungsdatum des zu versichernden Fahrzeuges) muss unabhängig vom Listenpreis zwingend eine Vorschadenbesichtigung durch den ÖAMTC erfolgen (siehe Punkt 2.2.).

## **3. Kfz-Flotten**

Besteht für eine KFZ Flotte ein aufrechter Rahmenvertrag so gehen die im Rahmenvertrag vereinbarten Grundlagen zu den Punkten (Annahmerichtlinien / Gültigkeitsbereich, vorläufige Deckung, Selbstbehalt usw...) dem Sofortschutz vor. Gibt es laut Rahmenvertrag keine Grundlagen gilt der Sofortschutz sinngemäß.

Allianz Elementar  
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Wien, im Oktober 2020